

WAHLORDNUNG

Zur Wahl des Vorstandes und der Fachbereichsleiter.

1.

Wahlvorstand

1.1. In Vorbereitung und Durchführung der Wahlen im Feuerwehrverband Börde e.V. wird ein Wahlvorstand bestellt.

Der Wahlvorstand besteht aus drei (3) Mitgliedern.

Der Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und Schriftführer.

2.

Aufgaben des Wahlvorstandes

2.1. Feststellung der Wahlberechtigten

2.2. Die Bekanntgabe der Wahlen

2.3. Der Wahlvorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Wahlhelfer heranziehen

3.

Wahlberechtigung

3.1. Wahlberechtigt ist jeder Stimmberechtigte, entsprechend der Delegiertenkarte oder einer Behelfsstimmkarte.

3.2. Jeder Wahlberechtigte übt sein Stimmrecht persönlich aus.

4.

Form der Wahl

4.1. Der Stimmzettel muss die Namen, Vornamen, Ort der Kandidaten enthalten.

4.2. Der Stimmberechtigte darf auf dem Stimmzettel für die Wahl zum

Verbandsvorstand bis zu drei Namen ankreuzen , der Stimmberechtigte legt den Stimmzettel unter Aufsicht des Wahlvorstandes in die Wahlurne ab.

- 4.3. Über die Kassenprüfer wird in offener Wahl abgestimmt, Gleiches gilt für die Bestätigungen der Verbandsfrauensprecherin und den Verbandsjugendfeuerwehrt.

5.

Wahlvorschläge

- 5.1. Der Wahlvorstand kann Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Die Delegierten dürfen Wahlvorschläge einreichen.
- 5.2. Der Vorschlag muss jeweils den Namen , Vornamen und Ort des Kandidaten beinhalten.
- 5.3. Der Vorgeschlagene muss mit der Benennung einverstanden sein.

6. Wahlergebnis

- 6.1. Nach Beendigung der Wahl nimmt der Wahlvorstand die Auszählung vor und prüft die Gültigkeit jedes Stimmzettels.
- 6.2. Ungültig sind Stimmzettel, die nicht oder nicht allein in die Wahlurne abgelegt wurden, die nicht mit dem Kandidaten auf dem Stimmzettel übereinstimmen oder andere als auf dem Stimmzettel enthaltene Vorschläge enthalten, die mit Zusätzen oder Vorbehalten versehen sind.
- 6.3. Die Ungültigkeit eines Stimmzettels ist durch Beschluss des Wahlvorstandes festzustellen.

